

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Sanierung Thunstrasse West; Projektierungskredit (Bauprojekt)

1. Worum es geht

Im September 2013 hat der Gemeinderat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Tiefbauamt) mit der Gesamtkoordination aller geplanten Arbeiten im Projektperimeter Thunplatz – Ostring beauftragt. Diese umfasste ursprünglich drei Hauptprojekte:

- definitive Gestaltung Thunplatz,
- Gesamtsanierung Thunstrasse Ost (inkl. Umbau Knoten Burgernziel) und
- Sanierung Ostring.

Die Sanierung Thunstrasse West (Helvetiaplatz – Thunplatz) wurde später als viertes Hauptprojekt in die Gesamtkoordination integriert. Damit werden insgesamt vier Hauptprojekte sowie verschiedene Drittprojekte zwischen Helvetiaplatz und Freudenbergerplatz in einer übergeordneten Projektorganisation koordiniert. Mit Blick auf die Kosten und den Zeitplan soll die Projektierung der Hauptprojekte (Stufe Bauprojekt) koordiniert erfolgen.

Für die Gesamtkoordination hat der Stadtrat mit SRB 318 vom 13. August 2015 einen Projektierungskredit von insgesamt 2,4 Mio. Franken bewilligt. Dieser dient zur Erarbeitung der Bauprojekte für die drei Hauptprojekte:

- definitive Gestaltung Thunplatz (Fr. 320 000.00, I5100301)
- Gesamtsanierung Thunstrasse Ost, inkl. Umbau Knoten Burgernziel (1,77 Mio. Franken, I5100369)
- Sanierung Ostring (Fr. 310 000.00, I5100298).

Für die Sanierung Thunstrasse West (ohne Helvetiaplatz; dieser wird in einem separaten Projekt geplant bzw. neugestaltet) wurde durch die Verkehrsplanung ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Auf dessen Basis soll nun im Rahmen der Gesamtkoordination Thunplatz – Ostring auch für den Abschnitt Thunstrasse West ein Bauprojekt erarbeitet werden. Für die Erarbeitung dieses Bauprojekts beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend einen Projektierungskredit von total Fr. 570 000.00. Die bisherigen Planungskredite für die Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (total Fr. 104 000.00) sind in dieser Summe enthalten.

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 16. September 2015 einen Kredit (I58000127) von Fr. 50 000.00 für die Erarbeitung der Vorstudie zur Sanierung der Thunstrasse West sowie einen Kredit von Fr. 54 000.00 (I8500221) für die Abklärung des Sanierungs- und Neubaubedarfs der Siedlungsentwässerung bewilligt. BERNMOBIL hat für die Planung zusätzlich einen Beitrag von Fr. 50 000.00 geleistet. Mit diesen Mitteln wurde für die Thunstrasse West ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Dieses sieht Massnahmen in den folgenden vier Bereichen vor:

Gleisanlage

Sowohl die Gleisanlage als auch die Strassenoberfläche der Thunstrasse West sind im Jahr 2001 umfassend saniert worden. Sechzehn Jahre später ist die Strasse nach wie vor in einem guten Zustand. Die Gleisfundation hingegen muss saniert werden: Es sind ungleiche Setzungen entstanden, welche sich negativ auf den Fahrkomfort im Tram auswirken. Die gesamte Gleisanlage zwischen Helvetiaplatz und Thunplatz, bestehend aus Fundation, Tramtrog und Schienen, muss deshalb ersetzt werden.

Haltestelle Luisenstrasse

Gleichzeitig mit dem Gleisersatz sollen die Haltestelle Luisenstrasse saniert und Massnahmen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs umgesetzt werden (Verkehrssicherheit). Die heutigen Gleisabstände und der Ausbau der Haltestelle Luisenstrasse entsprechen nicht mehr den aktuellen Normen. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz müssen zudem bis Ende 2023 alle Bus- und Tramhaltestellen behindertengerecht angepasst werden.

Fuss- und Veloverkehr, Verkehrssicherheit

Die heutige Veloführung entspricht nicht den aktuellen Anforderungen; zudem gibt es Konflikte mit dem Fussverkehr und Defizite hinsichtlich der Verkehrssicherheit. Die Situation für den Fuss- und Veloverkehr soll deshalb verbessert und Tempo 30 angestrebt werden.

Werkleitungen

Die öffentlichen Entwässerungsanlagen im Projektperimeter wurden überprüft. Die öffentlichen Abwasserkanäle zwischen Thun- und Helvetiaplatz befinden sich in einem ausreichenden bis guten Zustand. Über die Zustände der privaten Entwässerungsanlagen sind keine Daten verfügbar.

Unter dem Tramtrog liegt eine 100-jährige Abwasserleitung. Im Zusammenhang mit dem Ersatz der Gleisanlage sollen optimale Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Abwasserleitung später ohne bauliche Massnahmen im Bereich der Gleisanlage saniert werden kann.

Politische Vorgaben

Mit SRB 096 vom 8. März 2007 hat der Stadtrat die Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP (Thomas Göttin, SP/Ueli Stückelberger, GFL): *Koexistenz auf der Achse Thunstrasse – Ostring* vom 22. Juni 2006 erheblich erklärt. Gemäss dieser Motion muss auf der Achse Thunstrasse – Ostring (inkl. Thunplatz, Burgernziel und Freudenbergerplatz) die Koexistenz aller Benutzerinnen und Benutzer verbessert werden.

3. Das Projekt

Auf der Basis des erwähnten Betriebs- und Gestaltungskonzepts und der politischen Vorgaben wurden die Eckwerte des Projekts in der Zwischenzeit verfeinert und konkretisiert; mit dem vorliegend beantragten Kredit soll nun ein Bauprojekt mit folgender Stossrichtung erarbeitet werden:

3.1. Strassenraum und Gleisanlagen

Bereits mit der Umgestaltung der Thunstrasse West im Jahr 2001 wurde der Strassenraum markant aufgewertet. Im Zusammenhang mit dem nun erforderlichen Gleisersatz wird der Strassenraum lediglich im Bereich der Haltestelle Luisenstrasse wesentlich verändert. Mit dem vorliegenden Projekt sollen die Gleisgeometrie, die Lichtraumprofile und die Gleisabstände an die geltenden Normen und gesetzlichen Vorschriften angepasst, und die Haltestellen (stadtein- und -auswärts) sollen neu gestaltet werden. Die Gleisanlage (inkl. Fundation, Tramtrog und Schienen) wird zwischen Helvetiaplatz und Thunplatz durchgehend ersetzt; die Strasse wird nur im Gleisbereich erneuert. Die heutigen Strassenränder und die Baumallee werden nicht verändert.

3.2. Verkehrssicherheit, Fuss- und Veloverkehr

Das Projekt sieht massgebliche Verbesserungen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs sowie der Verkehrssicherheit vor. Zwischen Helvetiaplatz und Luisenstrasse ist stadtauswärts ein durchgehend 2,5 m breiter Radstreifen vorgesehen (Velohauptroute Kirchenfeld – Muri). Dazu müssen die gebührenpflichtigen Parkplätze auf der südwestlichen Strassenseite aufgehoben werden. Ab der Haltestelle Luisenstrasse wird auf dem heutigen Trottoir ein Velostreifen von 1.50 m Breite angeordnet und mit einem taktil erfassbaren Randabschluss vom Fussgängerbereich abgetrennt. Stadteinwärts wird der Veloverkehr ab dem Thunplatz über die Achse Jungfraustrasse – Marienstrasse geführt. Für diesen Strassenabschnitt sollen in einem eigenständigen Projekt weitere Verbesserungen für den Veloverkehr umgesetzt werden. Die Planung und Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt ausserhalb des Projekts Thunstrasse West, sie sollen jedoch möglichst zeitnah realisiert werden. Zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verträglichkeit des Verkehrs wird im Abschnitt Helvetiaplatz – Thunplatz Tempo 30 angestrebt.

3.2. Haltestelle Luisenstrasse

Die Haltestelle Luisenstrasse wird gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und den neuesten Richtlinien von BERNMOBIL angepasst. Dabei wird die Perronkante der Haltestelle stadtauswärts auf einer Länge von 45 m erhöht, sodass auf der vollen Länge ein niveaugleicher Einstieg in das Tram möglich ist. Zwischen dem Perronbereich und dem Warteraum vor dem westlichen Fussgängerstreifen wird eine behindertengerechte Rampe eingerichtet. Bei der Haltestelle stadteinwärts muss die Zufahrt zur Liegenschaft Thunstrasse 25/27 gewährleistet bleiben. Deshalb kann die erforderliche Höhe der Haltekante für einen niveaufreien Einstieg nur auf einer Länge von rund 8 m sichergestellt werden. Die Minimalanforderungen des BehiG werden damit erfüllt. Der Fussgängerstreifen stadtauswärts wird um knapp 40 m Richtung Thunplatz verschoben und mit einer rund 2 m breiten Mittelinsel ergänzt. Durch die neue Mittelinsel entsteht im Abschnitt bis zur westlichen Fussgängerquerung ein geschützter Bereich in der Fahrbahnmitte. Damit wird ein sicheres Queren der Strasse zwischen den beiden markierten Fussgängerquerungen ermöglicht. Die gesamte Haltestellenausrüstung wird entsprechend der städtischen Vorgaben für einen hindernisfreien öffentlichen Raum behindertengerecht gestaltet (u.a. Verschieben Warthalle stadtauswärts).

Die Haltestelle Luisenstrasse kann bereits im heutigen Zustand durch den Veloverkehr umfahren werden. Die bestehende Auffahrt des Veloverkehrs auf den Trottoirbereich erfolgt im Bereich der Einmündung Luisenstrasse, unmittelbar vor dem Wartebereich der westlichen Fussgängerquerung. Daraus resultieren heute Konflikte zwischen Velofahrenden und zu Fuss Gehenden. Um diese Konflikte künftig zu minimieren, erfolgt die geplante Auffahrt der Velos erst nach der westlichen Fussgängerquerung. Auf dem Vorplatz der Migros sowie zwischen zwei Alleebäumen sind neu Veloabstellplätze vorgesehen. Damit soll das heute praktizierte Veloparkieren entlang der Hausfassade (im rückwärtigen Bereich der Haltestelle) vermieden werden. Auf dem Abschnitt zwischen Hallwylstrasse und Thunplatz finden keine verkehrlichen Änderungen statt. Die heutige Mischverkehrsfläche auf dem südlichen Gehweg wird mit einem taktil erfassbaren Randabschluss neu in einen 1.50 m breiten Velofahrbereich (stadtauswärts) und einen 2 m breiten Fussgängerbereich unterteilt. Mit der klaren Zuweisung der Verkehrsflächen wird die Verkehrssicherheit verbessert.

3.3. Werkleitungen

Da die 100-jährige Abwasserleitung unter dem Tramtrogliegt, sollen bereits jetzt Massnahmen im Hinblick auf eine spätere Sanierung getroffen werden. Mit seitlichen Einstiegsschächten werden Zugangsmöglichkeiten geschaffen, sodass bei einer späteren Sanierung keine baulichen Massnahmen an der Gleisanlage mehr nötig sein werden. Mit der Projektierung sollen die optimale Lage und Ausgestaltung der seitlichen Einstiegsschächte bestimmt werden. Die Massnahmen zur Siedlungsentwässerung dienen dem Werterhalt, der Netzoptimierung und dem Grund- und Gewässerschutz. Im

Projektperimeter werden auch das Kommunikationskabelnetz für die Steuerung der Lichtsignalanlagen sowie Leitungen von Energie Wasser Bern (ewb) angepasst und ergänzt.

4. Projektorganisation

Das vorliegende Projekt ist Teil des Gesamtprojekts Thunplatz – Ostring (GTO). Die Federführung für die Gesamtkoordination liegt beim Tiefbauamt der Stadt Bern. Die mitinvolvierten Ämter der Stadt Bern (Stadtplanungsamt, Stadtgrün, Verkehrsplanung) sowie BERNMOBIL und Energie Wasser Bern (ewb) sind in der Projektorganisation vertreten. Dem Informationsfluss zwischen allen Beteiligten und insbesondere auch mit der Quartiervertretung Stadtteil IV (QUAV4) ist gewährleistet.

5. Vorgehen, Termine

Da die Hauptprojekte zwischen Helvetiaplatz und Ostring unterschiedliche Termine haben, müssen sie bezüglich Planung und Realisierung koordiniert werden. Das Projekt Thunstrasse West wird als zweites realisiert. Nach heutigem Kenntnisstand sind für die vier Hauptprojekte auf dem Abschnitt Thunplatz – Ostring folgende Realisierungstermine geplant:

- Sanierung Ostring	2019
- Sanierung Thunstrasse West	2020/21
- Definitive Gestaltung Thunplatz	2020/21
- Gesamtsanierung Thunstrasse Ost inkl. Knoten Burgernziel	2021/22

6. Kostenzusammenstellung

Die voraussichtlichen Realisierungskosten inkl. Siedlungsentwässerung und Gleisbau für die Sanierung Thunstrasse West belaufen sich gemäss Betriebs- und Gestaltungskonzept auf rund 9,4 Mio. Franken (Kostenschätzung +/- 30% exkl. MwSt), jene für die Arbeiten der Stadt Bern (ohne Gleisbau) auf rund 3,2 Mio. Franken. Basierend auf den voraussichtlichen Realisierungskosten, ergeben sich für die Stadt Bern für die Erarbeitung des Bauprojekts Thunstrasse West somit folgende Projektierungskosten:

6.1 Investitionsrechnung

Planungskredit (Anteil Tiefbau)	Fr.	50 000.00
Honorare	Fr.	210 000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	40 000.00
Total Projektierungskredit ohne MwSt.	Fr.	300 000.00
Mehrwertsteuer 8 %	Fr.	30 000.00
Total Projektierungskredit inkl. MwSt.	Fr.	330 000.00

Der Projektierungskredit wird später in den Hauptkredit aufgenommen. Anlagen im Bau werden nach HRM2 nicht abgeschrieben; die Abschreibung erfolgt erst nach Inbetriebnahme zum entsprechenden Abschreibungssatz der Kategorie. Bei Nichtrealisierung des Projekts erfolgt die sofortige Abschreibung der aufgelaufenen Investitionskosten. Die Folgekosten des Gesamtprojekts können mit den aktuellen Eckwerten noch nicht beziffert werden.

Der definitive Kostenteiler für die Realisierung wird im Rahmen der Projektierungsphase unter den Bauherrschaften BERNMOBIL, Energie Wasser Bern und Stadt Bern festgelegt.

6.2 Siedlungsentwässerung

Planungskredit (Anteil Stadtentwässerung)	Fr.	54 000.00
Honorare	Fr.	140 000.00
<u>Unvorhergesehenes</u>	Fr.	<u>26 000.00</u>
Total Projektierungskredit ohne MwSt.	Fr.	220 000.00
<u>Mehrwertsteuer 8 %</u>	Fr.	<u>20 000.00</u>
Total Projektierungskredit inkl. MwSt.	Fr.	240 000.00

Der Projektierungskredit wird später in den Hauptkredit aufgenommen. Anlagen im Bau werden nach HRM2 nicht abgeschrieben; die Abschreibung erfolgt erst nach Inbetriebnahme zum entsprechenden Abschreibungssatz der Kategorie. Bei Nichtrealisierung des Projekts erfolgt die sofortige Abschreibung der aufgelaufenen Investitionskosten. Die Folgekosten des Gesamtprojekts können mit den aktuellen Eckwerten noch nicht beziffert werden.

Antrag

1. Für die Erarbeitung des Bauprojekts Sanierung Thunstrasse West wird ein Projektierungskredit von Fr. 330 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100443, (KST 510110) bewilligt.
2. Für die öffentlichen Abwasserkanäle und Bauwerke wird ein Projektierungskredit von Fr. 240 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto Nr. I8500221, (KST 850200) bewilligt.
3. Diese Kredite sind in allfällige spätere Projektierungs- bzw. Baukredite aufzunehmen.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 24. Januar 2018

Der Gemeinderat

Beilage:

- Übersichtsplan 1 : 3500